



Förderungen für Sanierungen Salzburg

WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- Eigentümer des Gebäudes, Bauberechtigte
- Wohnungseigentümer von Reihenhäusern, wenn die übrigen Wohnungseigentümer nach den Anforderungen des Wohnungseigentumsgesetzes schriftlich zustimmen
- Wohnungseigentümer, Miteigentümer, Mieter sowie sonstige Nutzungsberechtigte bei Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Wohnung

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes der Gebäudehülle
- Austausch der Fenster und/oder der Außentüren
- Errichtung und Erneuerung des Wärmebereitstellungssystems mit dazugehörigem Speicher
- erstmalige Errichtung eines Wärmeverteilersystems einschließlich Heizkörper
- Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer thermischen Solaranlage oder einer Photovoltaik-Solaranlage inklusive Errichtung oder Erweiterung eines Speichers
- Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Maßnahmen zur altengerechten und/oder behindertengerechten Ausstattung, nachträgliche Errichtung oder Umbau eines Personenaufzugs in Wohnhäusern mit drei oberirdischen Geschossen

IN WELCHER HÖHE WIRD GEFÖRDERT?

Der Zuschuss beträgt bei größeren Renovierungen und Erfüllung der Standards für energieeffiziente Bestandsbauten 20 %, bei sonstigen Sanierungskosten 15 % von den förderbaren Sanierungskosten.

Weitere Informationen:

www.volksbank.at/dach-sbg1 und www.volksbank.at/dach-sbg2

Disclaimer: Die Volksbanken übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der bereitgestellten Informationen. Diese Informationen ersetzen daher keine sachkundige/rechtliche Beratung und es entscheidet ausschließlich die zuständige Förderstelle, ob allenfalls ein Anspruch auf Förderung besteht. Es gilt der Wortlaut der jeweils gültigen Förderrichtlinien in den amtlichen Bekanntmachungen. Aus der Nutzung der hier bereitgestellten Informationen können daher keine wie auch immer gearteten Rechtsansprüche gegen die Volksbanken begründet werden. Stand: Jänner 2019